

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GAL) vom 24.01.12

und Antwort des Senats

Betr.: Übernimmt die Hamburger Hochbahn die AKN?

Laut dem Schleswig-Holsteinischen Verkehrsministerium hat die Hamburger Hochbahn der Landesregierung ein Konzeptpapier vorgelegt, das eine Übernahme der AKN und eine Restrukturierung in einem Zehn-Jahres-Zeitraum vorsieht. Die Verhandlungen liefen ausschließlich zwischen der HOCHBAHN und der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Zeitgleich mit dem Kauf der schleswig-holsteinischen AKN-Anteile könne die HOCHBAHN auch Hamburgs Anteile an der AKN übernehmen und so alleiniger Betreiber des maßgeblich in Schleswig-Holstein fahrenden Schienenverkehrsunternehmens werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Das Land Schleswig-Holstein trägt sich schon seit längerem mit dem Gedanken, seine Anteile an der AKN abzugeben. Es hat hierzu Gespräche zwischen dem zuständigen Ministerium in Kiel und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gegeben mit dem Ergebnis, dass zunächst die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) ein Konzept für eine gesellschaftsrechtliche Neuordnung erstellt und Möglichkeiten zur Verminderung des Defizits aufzeigt. Ein erstes Konzept wurde bereits im Jahr 2008 vorgelegt.

Im Juni 2011 sind erneut Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) herangetreten, um Überlegungen zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) und einer Reduzierung des heute anteilig von den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg (FHH) zu tragenden Defizits zu diskutieren. Im Rahmen dieser Gespräche wurde mitgeteilt, dass Schleswig-Holstein sich unter bestimmten Voraussetzungen die vollständige Abgabe seiner AKN-Anteile vorstellen könnte, wobei auch die Übertragung der Gesellschaftsanteile auf die HOCHBAHN in Betracht gezogen werden solle. Da aus Sicht der zuständigen Behörde der FHH eine ergänzende Übertragung der FHH-eigenen Aktien an der AKN einen möglichen Weg darstellen könnte, die Kompetenz der HOCHBAHN für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Ausrichtung der AKN zu nutzen, ist die HOCHBAHN gebeten worden, einen Lösungsvorschlag zur weiteren Behandlung durch die FHH und das Land Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

1. *Warum möchte die Hamburger Hochbahn die AKN übernehmen?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wie sieht das Konzept aus, das die Hamburger Hochbahn für die AKN vorsieht?*

3. *Wie sieht der Zehn-Jahres-Plan zur Restrukturierung der AKN von der HOCHBAHN aus?*

Es wurden bislang nur Grundzüge eines Konzeptes mit zwei Phasen entwickelt.

Phase 1 (über zehn Jahre)

Die HOCHBAHN übernimmt sowohl die Aktien des Landes Schleswig-Holstein als auch die der FHH und ist sodann aus der Gesellschafterrolle heraus operativ dafür verantwortlich, die AKN umzustrukturieren und wettbewerbsfähig zu machen. Für die Aufrechterhaltung der Verkehre im vorgestellten Sinne werden im Vorwege fixierte und für die Phase 1 befristete Transformationsleistungen der Länder gewährt. Es werden keine Verkehre ausgeschrieben. Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt nach Wunsch und finanziellen Möglichkeiten der Länder.

Phase 2

In Phase 2 wäre eine Vergabe der bisherigen Bestandsverkehre im Wege der Direktvergabe denkbar, soweit dieses von den Aufgabenträgern gewünscht und rechtlich zulässig ist, oder es findet eine wettbewerbliche Vergabe der Verkehre statt. Die zuvor vorbereitete Auftrennung der AKN in einen Betriebs- und in einen Infrastrukturteil wird realisiert, der Infrastrukturteil bleibt als Beteiligung bei der HOCHBAHN. Die Finanzierung erfolgt aus Trassennutzungsentgelten. Die Transformationszahlungen aus der Phase 1 entfallen.

Dieses Modell ist bislang nicht ausdifferenziert und hinsichtlich der einzelnen Umsetzungsschritte nicht beschrieben.

4. *Inwiefern ist der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde in die Verhandlungen eingebunden?*
5. *Wer sind die federführenden Verhandlungspartner?*
6. *Wann ist mit einer Entscheidung zur Übernahme zu rechnen?*
7. *Ab wann soll die AKN als Teil der HOCHBAHN firmieren?*
8. *Wird die Hamburger Hochbahn selbst Betreiber der AKN oder soll die BeNEX GmbH die AKN betreiben?*
9. *Inwiefern kann die Hamburger Hochbahn auch Hamburgs Anteile an der AKN übernehmen?*

Die in der Vorbemerkung dargestellten Fachgespräche haben weder das Stadium von Verhandlungen erreicht, noch zeichnen sich Entscheidungen oder auch nur ein zeitlicher Horizont hinsichtlich der Terminierung von Entscheidungen ab. Der Prozess befindet sich noch im Stadium der rechtsgutachterlichen Prüfung. Hierfür wurde ein externer Gutachter eingeschaltet.

10. *Wie sehen die Pläne der HOCHBAHN hinsichtlich der Elektrifizierung der AKN-Strecke von Hamburg nach Kaltenkirchen aus?*

Operative Details zu der lediglich als Konzept behandelten Konstruktion sind bislang ebenso wenig entwickelt wie Ansätze dazu, welche Infrastrukturprojekte der AKN zukünftig nach den Grundsätzen des Modells verwirklicht werden sollen.

11. *Welche Kosten kämen im Fall einer Übernahme auf die Hamburger Hochbahn zu?*
12. *Inwiefern wären Arbeitsplätze bei einer Übernahme betroffen?*

Im Übrigen siehe Antworten zu 4. bis 9.